

Besondere Fördervoraussetzungen

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage kann gefördert werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) die aktuellen Bestimmungen und Richtlinien zu Anlagentyp, -installation und -betrieb werden eingehalten,
- b) die Ausrichtung des zur Installation ausgewählten **Daches** ist in Ost/West-Richtung (Toleranzbereich: (West: +150° bis +30°); (Ost: -150° bis -30°)),
- c) die Ausrichtung der zur Installation ausgewählten **Fassade** ist nicht in Nord-Richtung (Toleranzbereich: (West +150° bis 0°); (Ost -150° bis 0°)),
- c) die Installation erfolgt nicht auf einem Flachdach.